

4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 4.1.0 Der Gemeinderat Haag a.d.Amper hat in der Sitzung vom 12.09.2006 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- 4.2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 12.09.2006 hat mit Erörterungstermin in der Zeit vom 10.08.2007 bis 10.09.2007 stattgefunden.
- 4.3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 12.09.2006 hat in der Zeit vom 10.08.2007 bis 10.09.2007 stattgefunden.
- 4.4.0 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 09.10.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2007 bis 26.11.2007 öffentlich ausgelegt.
- 4.5.0 Zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 09.10.2007 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2007 bis 26.11.2007 beteiligt.
- 4.6.0 Die Gemeinde Haag a.d.Amper hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2007 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.12.2007 als Satzung beschlossen.
- 4.7.0 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB und die Niederlegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgte am 22.01.2008. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.



Haag a.d.Amper 21.01.2008

A. Geier
Erster Bürgermeister